

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.07.2024

Anfrage zur Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) im Kreis Borken

Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

1. Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) – Ziele u. Inhalte

Im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 haben die Koalitionsparteien der Bundesregierung festgelegt, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zu entwickeln und dafür eine Finanzierung aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) bereitzustellen. Seit 2022 werden die Finanzmittel für den Natürlichen Klimaschutz aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) bereitgestellt. Die Bundesregierung hat sich auf eine Finanzausstattung von mehr 3,5 Milliarden Euro für die Jahre 2024-2028 geeinigt.

Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) will die Bundesregierung dazu beitragen, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und so ihre Resilienz und ihre Klimaschutzleistung zu stärken. Insbesondere sollen die Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz stärker und gezielter genutzt werden.

Ökologisch intakte Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer, Grünflächen in der Stadt und auf dem Land können Kohlendioxid aus der Atmosphäre binden und langfristig speichern. Zudem wirken sie als Puffer gegen Klimafolgen („Schwamm- und Kühlungseffekte“ bei Starkregen, Trockenheit, Hitze) und bieten Lebensräume für eine große Vielfalt an Tieren und Pflanzen (Biodiversität).

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz umfasst 69 Maßnahmen in insgesamt 10 Handlungsfeldern:

1. Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen
2. Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen
3. Meere und Küsten
4. Wildnis und Schutzgebiete
5. Waldökosysteme
6. Böden als Kohlenstoffspeicher
7. Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen
8. Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung
9. Forschung und Kompetenzaufbau
10. Zusammenarbeit in der EU und international

In der Umsetzungsphase des ANK ist das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) die erste Anlaufstelle für das Thema Natürlicher Klimaschutz auf Bundesebene. Neben der Koordination der bundesweiten Beratung zum Thema Natürlicher Klimaschutz informiert das Kompetenzzentrum über unterschiedliche Fördermöglichkeiten, stellt Fachinformationen zur Verfügung und bringt zudem Akteure und interessierte Personen in verschiedenen Veranstaltungsformaten zusammen. Das KNK fördert somit nicht nur die Vernetzung in den Ländern, Regionen und der Beteiligten vor Ort, sondern unterstützt auch die praktische

Umsetzung von Maßnahmen mit etablierten Kümmererstrukturen – sowohl auf lokaler und regionaler als auch nationaler Ebene.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/natuerlicher-klimaschutz-2182120>

<https://www.natuerlicher-klimaschutz.de/>

<https://www.kompetenzzentrum-nk.de/>

2. Beantwortung der Fragestellungen durch die Verwaltung

Grundsätzlich wird das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ aus Sicht der Verwaltung positiv gesehen, da sich Zielsetzungen mit der vom Kreistag verabschiedeten Entwicklungsstrategie „Kompass 2035“ im Hinblick auf eine intakte Umwelt und effektiven Klimaschutz und die Zielsetzungen des in gleicher Kreistagssitzung verabschiedeten Klimaschutzkonzepts 3.0 decken. Ein unmittelbarer Bezug besteht zu den Maßnahmensteckbriefen ÜT4 Stärkung klimawirksamer Biotope und ÜT 5 Klimafolgenanpassung im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung des Klimaschutzkonzeptes 3.0.

Zu der Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wird nachfolgend gebündelt unter Berücksichtigung der im ANK genannten Handlungsfelder, die für den Kreis Borken von besonderer Bedeutung sind, Stellung genommen, da sowohl bei den Fragen und Antworten inhaltliche Überschneidungen bestehen.

Aus Sicht der Verwaltung sind für den Kreis Borken insbesondere die folgenden Handlungsfelder von Bedeutung:

1. Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen

Der Schutz, die Pflege und Entwicklung der Mooregebiete im Kreis Borken innerhalb der Schutzgebietskulissen ist ein langjähriges, elementares Aufgabenfeld der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken. Zu entsprechenden Schutz- und Pflegemaßnahmen in diesen Gebieten wurde im Ausschuss regelmäßig berichtet. Die Umsetzung erfolgt i.d.R. mit Landes- bzw. europäischen Mitteln. In der Sitzung am 31.08.2023 erfolgte eine Information zur Nationalen Moorstrategie (SV 0213/2023/KREIS).

Wie der aktuellen Sitzungsvorlage 0255/2024/KREIS zur „Sicherung und Entwicklung von Mooren“ beschrieben hat sich im Herbst 2023 die Arbeitsgruppe Moorschutz gebildet und eine Moorschutzstrategie entwickelt. In der Folge wurden Gebietskulissen identifiziert in denen ein Messnetz (Wasserhaushalt/Geologie) aufgebaut werden soll um anschließend konkrete gebietsspezifische Maßnahmenvorschläge zu entwickeln.

Am heutigen Tag (05.09.2024) erfolgte durch das Bundesumweltministerium (BMUV) die Veröffentlichung von 2 Förderrichtlinien zum Moorschutz im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz. Die Rahmenbedingungen für eine Antragstellung der erarbeiteten Moorschutzkonzeption und die Förderkulissen werden aktuell geprüft. An einer ersten Online-Informationsveranstaltung zu den Moorschutzrichtlinien wird der Kreis Borken teilnehmen.

Über Einzelheiten zur Stärkung der Resilienz der Moore im Kreis Borken und den jetzigen Fördermodalitäten soll auch in der nächsten Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung am 26.09.24 im Rahmen der Beratungen zur Klimafolgenanpassung berichtet werden.

2. Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen

Mit Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Dezember 2000 und der nachfolgenden Umsetzung in nationales Recht im Wasserhaushaltsgesetz sowie den Landeswassergesetzen ist der Schutz und die Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und des Grundwassers ein ständiger und erweiterter Aufgabenbereich der Unteren Wasserbehörde. Für die Oberflächengewässer erfolgt die Umsetzung durch einen mit dem Kreis, den Kommunen und den Wasser- und Bodenverbänden abgestimmten Umsetzungsfahrplan sowie erstellter Maßnahmenübersichten. Hier wurden und werden eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gewässer- und Auenrenaturierung und Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit umgesetzt. Die Maßnahmen werden mit Landesmitteln im Regelfall zu 80 % gefördert. Zur Umsetzung von Maßnahmen an den Oberflächengewässern und Fortschreibung der Maßnahmenplanung wurde regelmäßig im Ausschuss berichtet. Auch im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung von kommunalen und interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten (z.B. Hochwasserallianz Bocholter Aa) ergeben sich Synergien zwischen Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung durch Umsetzung naturbasierter Lösungen, die zugleich der Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt als auch dem natürlichen Klimaschutz dienlich sind.

Im Rahmen der Grenzüberschreitenden Plattform Regionale Wasserwirtschaft (GPRW) erfolgten weitere Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung wie z.B. im Interreg Projekt Living Vechte-Dinkel grenzüberschreitend an der Dinkel bei Gronau-Losser. Aktuell arbeiten die Partner am Interreg IV Projekt DIWA (Trockenheitsstrategien in der Wasserwirtschaft), das durch den programmweiten Euregio Lenkungsausschuss im Mai 2024 genehmigt wurde. Das Projekt hat ein Budget von 6,5 Mio. € und eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Zu dem Projekt wird in der nächsten Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung am 26.09.2024 berichtet.

Im Rahmen des ANK existiert aktuell noch keine Förderrichtlinie zu o.g. Handlungsfeld. Insofern bleibt abzuwarten, ob sich hier perspektivisch noch Synergieeffekte oder Optionen zu bereits bewährten Förderprogrammen aus Landes- und Interreg-Mitteln ergeben.

3. Wildnis und Schutzgebiete

Wildnis- und Schutzgebiete leisten einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz. Durch die flächendeckende, kooperative Landschaftsplanung im Kreis Borken sind bereits wertvolle Ökosysteme (Moore, Heiden, Feuchtwiesen, Waldgebiete und Gewässerabschnitte an der Berkel, Dinkel, Vechte, Bocholter Aa etc.) mit einem Schutzstatus (FFH/NSG/LSG) versehen. Im Rahmen von Maßnahmenkonzepten (MAKOs für Natura 200 Gebiete) werden durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) und die Biologische Station Zwillbrock Maßnahmen zum Erhalt, Pflege und Entwicklung der Ökosysteme umgesetzt. Des Weiteren werden durch die UNB in Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern und Bewirtschaftern vielfältige Maßnahmen im Rahmen der Landschaftsplanumsetzung (Angebotsplanung) initiiert und umgesetzt, die die Erhaltung und Entwicklung der Westmünsterländer Parklandschaft dienen. Die Finanzierung vorgenannter Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen mit Landes- und EU- und Kreismitteln.

Bereits im November 2019 wurde auf Initiative der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken im Naturschutzgebiet „Kranenmeer“ auf stiftungseigenen Flächen das erste Wildnisentwicklungsgebiet im Kreis Borken ausgewiesen. Auf die Berichterstattung im Ausschuss für Umwelt am 13.02.2020 wird verwiesen. Der Kreis Borken unterstützt damit bereits die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.

Im Rahmen des ANK existiert aktuell noch keine Förderrichtlinie zu o.g. Handlungsfeld. Insofern bleibt abzuwarten, ob sich hier perspektivisch noch Synergieeffekte oder Optionen zu bereits bewährten Förderprogrammen aus Landes- und EU Mitteln ergeben.

4. Waldökosysteme

Wälder können große Mengen CO₂ aufnehmen, sind wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten und verbessern das lokale Klima sowie den Wasserhaushalt in der Landschaft. Der Kreis Borken zählt zu den eher waldarmen Regionen in Deutschland. Gleichwohl wurden hier bereits Maßnahmen initiiert, die dem Schutz und der Entwicklung der hiesigen Waldflächen dienen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Wald-Klimafonds der Naturfördergesellschaft (NFG) zusammen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, dem Waldbauernverband und dem Kreis Borken sowie die Projekte „Natur im Wirtschaftswald“ und wiederkehrenden Obstbaumpflanzaktionen.

Der Fachbereich Natur und Umwelt erarbeitet aktuell ein Leitbild sowie ein Waldkonzept für einen naturnahen, klimastabilen Kreiswald. Über den Sachstand der Konzeption wurde am 16.11.2023 im Ausschuss berichtet. Über die inzwischen weiter entwickelte Konzeption für den kreiseigenen Wald soll in der Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz und Klimafolgenanpassung am 26.09.2024 berichtet werden.

Im Rahmen des ANK existiert aktuell noch keine Förderrichtlinie zu o.g. Handlungsfeld. Insofern bleibt abzuwarten, ob sich hier perspektivisch noch Synergieeffekte oder Optionen zu bereits bewährten Förderprogrammen ergeben.

Das ANK wird wie andere Förderprogramme über die genannten Handlungsfelder hinaus fortlaufend von der Verwaltung gesichtet, um Chancen für die Finanzierung längerfristiger Aufgaben heben zu können. Darüber hinaus nutzt die Verwaltung die Angebote des Kompetenzzentrums Natürlicher Klimaschutz (KNK) insbesondere die Fachinformationssysteme im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung.